

**Gemeinde Boostedt  
Der Bürgermeister**



**24598 Boostedt,  
den 11.03.2019**

Twiete 9  
Telefon (04393) 9976-0  
Telefax (04393) 997650

Sprechzeiten Amtsverwaltung:  
Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag (Boostedt) 15.00 – 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Herr Brandt  
04393/9976-34

# Bekanntmachung

**Am 20. Mai 2019 findet die Wahl des Seniorenbeirates in der  
Gemeinde Boostedt statt.**

**Aus diesem Grunde bitte ich alle Seniorinnen und Senioren, die sich für die  
Interessen und Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde  
einsetzen möchten, sich als Kandidatin bzw. Kandidat zur Verfügung zu  
stellen.**

## **Was ist der Seniorenbeirat?**

- Der Seniorenbeirat ist die unabhängige, parteipolitisch neutrale und konfessionell ungebundene Interessengemeinschaft älterer Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boostedt.  
Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

## **Was macht der Seniorenbeirat?**

- Er vertritt die Interessen und Anliegen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde in den verschiedenen Bereichen der Kommunalpolitik und setzt sich für deren Belange ein.
- Er fördert die Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in der Gemeinde.
- Er berät und informiert die Seniorinnen und Senioren zu altersbedingten Anliegen.
- Er leistet eigenverantwortlich Öffentlichkeitsarbeit und kann Sprechstunden abhalten.
- Er kann in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Stellungnahmen und Empfehlungen für die Gemeindevertretung, Ausschüsse sowie für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister abgeben.

## Hinweise:

1. **Wahlberechtigt** sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Boostedt gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
  2. **Wählbar** ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die bzw. der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Boostedt gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
  3. **Nicht wählbar** sind Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter/innen sowie Mitarbeiter/innen der Gemeinde, Amtsverwaltung, Vorsitzende/r der Wohlfahrtsverbände auf Orts-, Kreis- und Landesebene, Vorsitzende/r der Parteien auf Orts-, Kreis- und Landesebene.
- **Wahlvorschläge können bis zum Zeitpunkt der Seniorenbeiratswahl eingereicht werden. Für eine bessere Vorbereitung der Wahl wird um kurze Mitteilung vorab gebeten.**
  - **Die Wahlvorschläge sind beim Bürgermeister der Gemeinde Boostedt über das Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt einzureichen.**
  - **Für die Wahl zum Seniorenbeirat bitte ich um Einreichung von Wahlvorschlägen nach anliegendem Muster.**  
(Der Vordruck kann in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling während der allgemeinen Sprechzeiten kostenlos angefordert bzw. abgeholt werden. Zuständig ist Herr Brandt, Zimmer 3, Tel.-Nr. 04393/9976-34, E.Mail: heinrich.brandt@amt-boostedt-rickling.de)
  - **Die Wiederwahl ist zulässig.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
(Hartmut König)  
-Bürgermeister-

Wahlvorschlag

Zur Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Boostedt  
am 20. Mai 2019

Zum Mitglied des Seniorenbeirats wird vorgeschlagen:

---

Der/die Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen der Satzung der Gemeinde Boostedt über die Bildung eines Seniorenbeirates.

---

**Hinweis:**

**Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht durch sich selbst vorgeschlagen, so ist dem Wahlvorschlag auch eine Einverständniserklärung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen.**

Mit dem Wahlvorschlag bin ich einverstanden. Ich erfülle die Voraussetzungen zur Wahl des Seniorenbeirates.

Boostedt, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift der/des Vorgeschlagenen**